



Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2025

Beiträge zur aktuellen Fachdebatte im neuen Jahrbuch

Vorstellung des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen 2025

am 25. Juni 2025 in Berlin

Dr. Anja Ranscht-Ostwald

Ebenenübergreifende Finanzierungsfragen der sozial-ökologischen Transformation – zwischen Wirtschaftskrise und neuen Fiskalregeln



- Reformulierung der deutschen „Schuldenbremse“ in der Verfassung durch den scheidenden Bundestag.
- Neue Möglichkeiten für die finanz- und haushaltspolitische Politikgestaltung für die neue Bundesregierung aber auch für die Länder.
- Kritische Beiträge über die anspruchsvolle Aufgabe der nächsten Monate und Jahre, diese Möglichkeiten verantwortlich zu nutzen.
- Für die Verausgabung und Aufteilung der Mittel insbesondere des Sondervermögens „Infrastruktur“ wird aktuell über das Bundesgesetz zur Umsetzung debattiert.
- Defizit der Gemeinden seit der Deutschen Einheit noch nie so hoch wie in 2024.
Finanzkatastrophe der Kommunen wird sich laut Projektionen in den kommenden Jahren fortsetzen.
- Beiträge darüber, wie trotz Finanzrestriktionen der Abbau des Investitionsstaus bei Infrastruktur, Transformation und Wärmewende gelingen kann.

Die doppelte Lockerung der „Schuldenbremse“



Art 109 Abs. 3 Art. 115, sog. Schuldenbremse

Verteidigungsausgaben, Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten über 1 % des BIP sind von der Schuldenbremse ausgenommen

Strukturelle Verschuldung der Länder von 0,35 % des BIP

Die Aufteilung der strukturellen Verschuldung auf die einzelnen Länder regelt ein Bundesgesetz.



Neu: Art 143 h

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz über 500 Mrd. Euro über 12 Jahre.
Davon 100 Mrd. Euro KTF und 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen

„Zusätzlichkeit liegt vor, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt erreicht wird.“

Die Länder haben dem Bund über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten. Der Bund ist zur Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung berechtigt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Anteil der Kommunen mind. 60 %.

Neue Fiskalregeln in der Europäischen Union und in Deutschland

Fortschritte mit Mängeln und Inkonsistenzen

Jan Priewe

Gegenüberstellung der Änderungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (2024) und des neuen deutschen Regelsystems durch die Reform der Schuldenbremse (2025) im GG

Beide Regelsysteme haben erhebliche Mängel und Gegensätze.
Modellrechnung über die voraussichtlichen Folgen des deutschen Finanzpakets.

Kompatibilität der deutschen mit den EU-Regeln: Die deutsche Reform wird die Regeln des neuen Stabilitätspakts deutlich verletzen, da sie die Schuldenquote auf weit über 60 % anheben wird.

Neben- und Gegeneinander zweier sehr unterschiedlicher Regelungssysteme auf nationaler und europäischer Ebene:

- VGR vs. Kameralistik
- Gesamtstaat vs. Bund und Länder



Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Die Doppelhaushalte der Länder im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023

Philip Matuschka

Rechtlichen Voraussetzungen und die bisherigen Praxis in Bund und Ländern zur Aufstellung von Doppelhaushalten.

Erörterung der Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für die Praxis der Doppelhaushalte.

Urteil des BVerfG vom 15.11.2023:

Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit finden im Staatsschuldenrecht Anwendung.

„die zulässige Höhe der Kreditaufnahme nach Jahren getrennt zu ermitteln“

Sind zweijährige Notlagenfeststellungen in Doppelhaushalten zulässig?

Jeder Kopf zählt: Auswirkungen des Zensus 2022 auf den Bund-Länder-Finanzausgleich in Deutschland

Robert Nadler/ Tony Mudrack

Abschätzung der finanziellen Folgen der korrigierten Einwohnerzahlen für die Bundesländer und Simulation der langfristigen Auswirkungen.

Kritik an den Ergebnissen aufgrund der Erhebungsmethodik

- pauschale Kritik einzelner Kommunen angesichts ihrer eigenen Rolle im Erhebungsprozess oft unbegründet
- Kommunen tragen maßgeblich zur Datenqualität bei und liefern mit den kommunalen Melderegistern eine zentrale Datengrundlage

Die durch den Zensus 2022 korrigierten Einwohnerzahlen beeinflussen den Bund-Länder-Finanzausgleich:

- Für das Ausgleichsjahr 2022 verzeichnen 9 Länder Mehreinnahmen.
- Besondere Belastungen für Bundesländer mit Anspruch auf Einwohnerveredelung .

Der Zensus 2022 zeigt, dass die amtliche Bevölkerungsfortschreibung seit 2011 zunehmend fehlerhaft war. Dadurch kam es über Jahre hinweg zu Verzerrungen im Bund-Länder-Finanzausgleich, die nun korrigiert werden.

Jeder Kopf zählt: Auswirkungen des Zensus 2022 auf den Bund-Länder-Finanzausgleich in Deutschland

Robert Nadler/ Tony Mudrack

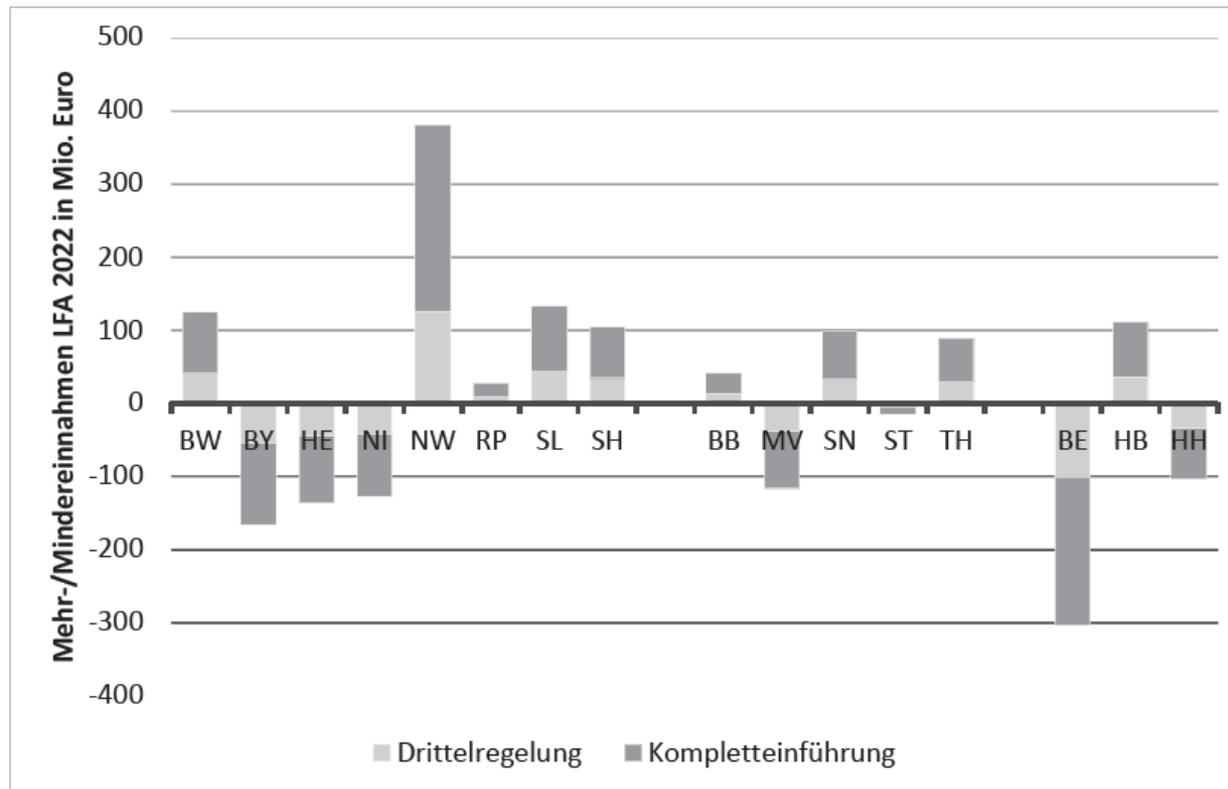


Abbildung 2: Mehr-/Mindereinnahmen durch Zensus 2022 für das Ausgleichsjahr 2022

Quelle: eigene Berechnungen, Daten: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt.

Faire Finanzierung der Eingliederungshilfe nur über Reformen ihrer Strukturen und Verantwortlichkeiten

André Jethon

Jährlichen Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Deutschland: 30 Mrd. Euro.

Finanzierungsdruck bei kommunalen Aufgabenträgern steigt. Forderung nach Verbesserung kommunaler Finanzen.

Unterschiedliche Finanzierungsregelungen im föderalen Bundesstaat und beachtliche Streubreiten im Leistungsgeschehen.

Eine finanzwissenschaftliche Debatte über konkrete Wege der Entlastung der kommunalen Ebene im System der Eingliederungshilfe findet gegenwärtig nicht statt.

Zwei Reformoptionen

1. Eine Reform der Schnittstellen zu angrenzenden Leistungssystemen
2. die Ausführung der Eingliederungshilfe in Bundesauftragsverwaltung.

Eine faire Finanzierung der Eingliederungshilfe ist nicht allein mit einer Neujustierung föderaler Finanzbeziehungen Genüge getan. Vielmehr sind Reformen ihrer Strukturen und Verantwortlichkeiten erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ansprechpartnerin:

Dr. Anja Ranscht-Ostwald

Referatsleiterin beim Hessischen Rechnungshof

E-Mail: Anja.Ranscht-Ostwald@rechnungshof.hessen.de

Tel.: (06151) 381- 144

